



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 15.10.2024	Bericht	2024/272
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Kindertagesstättenvereinbarung - Betriebskostenzuschüsse im KiTa-Bereich

Produkt/e:

365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 05.11.2024 Jugendhilfeausschuss

Anlage/n: Berechnungsmodelle

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

Die Hauptverwaltungsbeamten (HVB) haben den Landkreis in der kleinen KiTa-AG am 22.07.2024 auf die nicht ausreichenden Betriebskostenzuschüsse im Kindertagesstättenbereich aufmerksam gemacht. Erste Kreisrätin Frau Hobro teilte mit, dass die Verhandlungen aufgenommen seien und im Ausschuss für Finanzen, Personal, innere Angelegenheiten und Digitalisierung (AFP) behandelt werden.

KTA Frau Rogge weist auf das ihr zugegangene Schreiben vom 17.08.2024 der Hauptverwaltungsbeamten hin und verliest die Bitte des HVB-Sprechers Herrn Luhmann:

„Sehr geehrte Frau Rogge,
die HVBs im Landkreis Lüneburg haben auf ihrer Dienstbesprechung am 01.08.2024 den Wunsch geäußert, dass auf der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Verhandlung über die bestehende KiTa-Vereinbarung auf die Tagesordnung genommen wird. Hintergrund sind die angelaufenen Gespräche in der „kleinen KiTa-AG“, wo konkrete Vorschläge zur Änderung von den HVBs vorgetragen worden sind und die Zusage seitens Frau Hobro ergangen ist, diese Vorschläge in die Kreispolitik zur Diskussion einzubringen. Im Jugendhilfeausschuss ist die Plattform für eine breite inhaltliche Diskussion unserer Vorschläge gegeben. Wir, die HVBs, bitten Sie als Vorsitzende des Ausschusses daher, sich mit Nachdruck für die Aufnahme dieses TOPs auf die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung einzusetzen. Vielen Dank!“

SGBM Herr Gärtner als Mitglied des Jugendhilfeausschusses stellt die Sachlage aus HVB-Sicht mittels einer Präsentation dar.

Gärtner, Steffen

Von: Luhmann, Heiner <H.Luhmann@bardowick.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2024 13:48
An: 'Thomas Maack'; christoph.palesch@samtgemeinde-amelinghausen.de; Andreas Gehrke (andreas.gehrke@amt-neuhaus.de); Dennis Neumann (dennis.neumann@bleckede.de); Kraake, Uta; Gärtner, Steffen; 'Peter Rowohlt (rowohlt@samtgemeinde-ilmenau.de)'; markus.mossmann@stadt.lueneburg.de; 'claudia.kalisch@stadt.lueneburg.de'; Meyer, Norbert; 'Laars Gerstenkorn'
Betreff: Kita-Vereinbarung - Verhandlung gem.§ 6 Abs. 2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Sachen Verhandlung KiTa-Vereinbarung hat SGBgm Christoph Palesch einen Vorschlag zur Bezuschussung der Investitionskosten durch den Landkreis erarbeitet. Christoph, vielen Dank dafür! Da der nächste Termin der AG KiTa vor unserer nächsten Runde am 01.08.2024 liegt, bitte ich um die Benennung weiterer Diskussionspunkte für die AG KiTa. Eine Besprechung der AG Ergebnisse können wir dann am 01.08. aufarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Luhmann
Samtgemeindebürgermeister
Schulstraße 12
21357 Bardowick
Tel.: 04131 / 1201104
Fax: 04131 / 1201810

Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Di., Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mi., Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

www.bardowick.de



Umgang mit Ihren Daten:

Die Samtgemeinde Bardowick ist ggfs. zur Verarbeitung und/oder Speicherung Ihrer persönlichen Daten aus rechtlichen und/oder verwaltungstechnisch notwendigen Gründen verpflichtet. Alle notwendigen Informationen über Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Aufbewahrung Ihrer persönlichen Daten sind einzusehen unter: www.bardowick.de →Bürger →Bürgerservice →Datenschutz

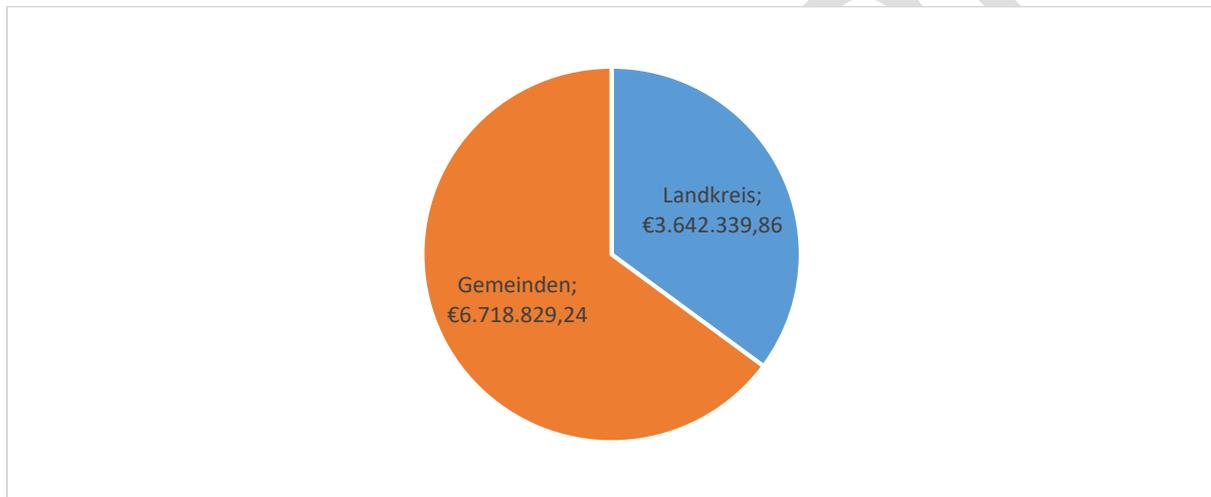
Von: Palesch, Christoph <Christoph.Palesch@samtgemeinde-amelinghausen.de>
Gesendet: Monday, July 1, 2024 2:12:28 PM
An: Gärtner, Steffen <Steffen.Gaertner@gellersen.de>
Betreff: AW: Antwort: AW: Kita-Vereinbarung - Verhandlung gem.§ 6 Abs. 2

... Vielen Dank!

Vorschlag der HVB-Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Lüneburg zur Neuaufstellung der Kita-Finanzierung

1. Datenanalyse zur Ermittlung des durchschnittlichen Kita-Finanzierungsbedarfes

Ausgehend von der Analyse der gemeldeten Finanzdaten der Samtgemeinden Amelinghausen, Bardowick, Ilmenau, Ostheide, der Gemeinde Adendorf und der Stadt Bleckede sind folgende Gesamtausgaben i.H.v. **18.377.384,00 €** im Kindergartenjahr 2022/2023 angefallen. Den durchschnittlichen Anteil an Landeszuschüssen auf diese Kommunen betrug in diesem Jahr für den Betrieb der Kindergärten bei den meldenden Kommunen 43,62%. Der kommunale Eigenanteil betrug 56,38 %, mithin also **10.361.169,10 €**. Bei den meldenden Kommunen wurden Betriebskostenzuschüsse, die vom Landkreis Lüneburg auf diesen Kostenblock entfallen i.H.v. **3.642.339,86 €** erfasst. Das sind 19,82 % der Gesamtausgaben. Die verbleibenden 36,56 % an den Gesamtausgaben verblieben durchschnittlich bei den o.g. Kommunen. Der kommunale Eigenanteil verteilt sich somit auf etwa 35% zu Lasten des Landkreises Lüneburg und zu 65% auf die o.g. Gemeinden.



2. Betriebskostenzuschüsse nach der aktuellen Kita-Vereinbarung

Nach der aktuellen Kita-Vereinbarung gibt es eine Bezuschussung von Kindergarten und Kinderkrippen und Hort-Gruppen. Ein sich jährlich steigender Gesamtbetrag wird auf die in Betrieb befindlichen Gruppen verteilt.

Im Jahr 2023 wurden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 16.351.500,00 € auf alle kreisangehörigen Kommunen verteilt. Dieser Betrag wurde auf die in Betrieb befindlichen Kindergärten, Kinderkrippen und Hort-Gruppen nach einem Verteilungsschlüssel aufgeteilt.

Auf die an der Finanzdatenerhebung teilgenommenen Kommunen entfiel ein Betriebskostenzuschuss in Höhe 3.642.339,86 €, der als Zuschuss für den Betrieb der oben erfassten Kindergärten an die entsprechenden Kommunen vom Landkreis ausbezahlt wurde. Die Kinderkrippen bleiben in dieser Betrachtung vorerst nominell nicht berücksichtigt.

3. Vorschlag zur hälftigen Teilung des Defizitbetrages zwischen Landkreis und Gemeinden

Ausgehend von einer anzustrebenden hälftigen Teilung des o. g. kommunalen Fehlbetrags im Kindergartenbereich zwischen dem Landkreis Lüneburg und den Gemeinden, wäre eine Erhöhung der Betriebskosten für das Kindergartenjahr 2022/2023 (3.642.339,86 €) um 42,23 % auf 1.538.244,69 € erforderlich.

Wenn man diese prozentuale Steigerungsrate auf den Gesamtbetrag der Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2023 (16.351.500,00 €) anwendet, erhält man rechnerisch eine Annäherung an die Aufteilung des kommunalen Defizites zwischen allen kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis (50/50). In Summe hätte die Zahlung der Betriebskosten dann im Jahr 2023 23.256.738,45 € betragen müssen, damit eine hälftige Teilung der Gesamtausgaben in der kommunalen Familie zwischen Aufgabenträger (Landkreis) und der jeweiligen Gemeinde erreicht worden wäre.

Gemäß aktueller Kita-Vereinbarung gibt es eine Dynmasierung zur Abbildung der Kostensteigerungen in dem Bereich, welche einen pauschalen Ansatz von 3% für Platzzahlsteigerung und 3% als Kostensteigerungsausgleich vorsieht. Dabei ist zu erwähnen, dass die Platzzahlsteigerung zum Jahreswechsel in der Protokollnotiz erfasst wird und die tatsächliche Steigerungsrate abgebildet wird. In den Jahren 2023 auf 2024 waren dies etwa 2,53%.

Im Jahr 2024 wurde zum Vorjahr eine Steigerungsrate i.H.v. 5,53 % auf die Betriebskostenzuschüsse (BKZ) des Vorjahres aufgrund von tatsächlichen Platzsteigerungen und einer Kostensteigerungspauschale (3%) gemäß den Grundlagen der Kita-Vereinbarung berücksichtigt. Somit wurde für das Jahr 2024 ein Ansatz für Betriebskostenzuschüsse i.H.v. 17.256.002,34 € berücksichtigt. Zum Vergleich: bei der hier angestellten Berechnung zur hälftigen Teilung des Kostenanteils würden wir bei einem BKZ von über 24 Mio. € liegen (siehe Tabelle).

Zur Ermittlung eines geeigneten Haushaltsansatzes für das Jahr 2025 wurde gemäß den Ursprüngen der Kita-Vereinbarung pauschal 3% für die Platzzahlsteigerung berücksichtigt und 3% für die allgemeine Kostensteigerung. Somit liegen wir bei einem geeigneten Haushaltsansatz für das Jahr 2025 in Höhe von etwa 26 Mio. € für die Zahlung der Betriebskostenzuschüsse.

	Aktuelle BKZ	Vorschlag BKZ nach Berechnungsmodell
2023	16.351.500,00 €	23.256.738,45 €
Steigerungsbetrag	904.237,95 €	1.286.097,64 €
2024 (5,53% zum VJ)	17.255.737,95 €	24.542.836,09 €
Steigerungsbetrag	vsl. 1.035.344,28 €	1.472.570,17 €
2025 (6% zum VJ)	18.291.082,23 €	26.015.406,25 €